

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 11. Februar 2021	Nr. 25
------	-------------------------------	--------

Änderung der Beitragsordnung für das Studentenwerk Bremen

Die Beitragsordnung für das Studentenwerk Bremen vom 9. Februar 2000 (Brem.ABl. S.271), zuletzt geändert am 15. Dezember 2017 (Brem.ABl. 2018 S. 295), wird nach § 6 Absatz 1 Nummer 10 i.V.m. § 14 Absatz 2 des Studierendenwerkgesetzes (Gesetz über das Studierendenwerk Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. S. 545), zuletzt geändert durch Nummer 2 i.V.m. Anlage 5 der Bekanntmachung über die Änderung von Zuständigkeiten vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172)) mit Genehmigung der Senatorin für Wissenschaft und Häfen wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In der Überschrift wird das Wort „Studentenwerk“ durch das Wort „Studierendenwerk“ ersetzt.
2. In § 1 wird das Wort „Studentenwerk“ durch das Wort „Studierendenwerk“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird Nummer 1 wie folgt gefasst:

„1. zur Ableistung von Diensten im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 Nummer 1 bis 5 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21. März 2019“.
4. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „Studentenwerk“ durch das Wort „Studierendenwerk“ ersetzt.
5. In § 5 wird das Wort „Studentenwerksbeiträge“ durch das Wort „Studierendenwerksbeiträge“ ersetzt.
6. In der Unterschrift wird das Wort „Studentenwerk“ durch das Wort „Studierendenwerk“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Bremen, den 4. Dezember 2020

Studierendenwerk Bremen